

Der Holzarbeiter

Organ des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter Deutschlands.

Nr. 14.

Der „Holzarbeiter“ erscheint jeden Freitag und wird den Mitgliedern gratis zugestellt.
Für Nichtmitglieder ist der „Holzarbeiter“ nur durch die Post zum Preise von 1,50 Mk. pro Quartal zu beziehen.

Cöln, den 2. April 1909.

Insertionspreis für die viersp. Petitzeile 30 Pfg. Stellengesuche und Angebote, sowie Anzeigen der Zahlstellen kosten die Hälfte. Redaktion und Expedition befinden sich Cöln, Palmstraße 14. Telefonruf 3210. — Redaktionschluss ist Dienstag Mittag.

10. Jahrg.

Was ist ein Vertragsbruch?

(Die neueste Rechtsprechung auf dem Gebiete des Tarifvertrags).

Seit Wochen führen die Kollegen bei den Firmen Möllers und Reiskmann und Karl Wolters in Münster einen hartnäckigen Kampf gegen die Verschlechterung ihrer Arbeitsverhältnisse und namentlich gegen die seitens der Unternehmer durchgeführte Kürzung der Tariflöhne um 3 1/2 Pfg. pro Stunde. Seitens der Verbandsleitung wurde kein Mittel unversucht gelassen, um die Streitfrage in einem für beide Teile günstigen Sinne zu lösen. Allein — „es kann der Beste nicht in Frieden leben, wenn es dem bösen Nachbar nicht gefällt.“ Als unser Verband gleich nach Bekanntwerden der kassierten Maßnahmen der Arbeitgeber den tariflichen Bestimmungen zufolge das Einigungsamt anrief, um einen Kampf zu vermeiden, wurde dies seitens des Vorsitzenden des Einigungsamtes abgelehnt mit dem Begründen, daß ein Anlaß wegen der Lohnkürzungen nicht gegeben sei.

Erst als sich die Unternehmer durch den Vorschlag, einen unparteiischen Obmann zu ernennen in ihrer Ehre gekränkt fühlten, da ließen sie sich herbei, zu den Sitzungen des Einigungsamtes zu erscheinen. In denselben erklärten die Herren Möllers und Wolters, daß nach ihrer Ansicht ein Anlaß zu Differenzen nicht gegeben sei und von einem Tarifbruch ihrerseits keine Rede sein könne. Einigungsvorschläge des Verbandes auf weitgehendste Verkürzung der Arbeitszeit evtl. auch Entlassung von Arbeitern wurden schroff abgelehnt mit der Begründung, daß sie im Interesse ihrer Existenz absolut die Löhne kürzen müßten. Unter diesen Umständen war ein Weiterhandeln zwecklos. Durch ein vom Verbande herausgegebenes Flugblatt wurden nun die Unternehmer veranlaßt, ihrerseits das Einigungsamt einzuberufen. In der betreffenden Sitzung verhielten die Arbeitgeber jedoch trotzdem auf ihrem ablehnendem Standpunkte und es wurde durch Beschluß vom 15. März die ganze Angelegenheit einem unparteiischen Schiedsrichter übergeben. Als solcher fungierte der Herr Stadtsyndikus, in seiner Eigenschaft gleichzeitig Vorsitzender des Gewerbegerichtes. — Am Donnerstag, den 25. März fand im Stadthause eine Sitzung statt, die jedoch nach einstündiger Dauer abgebrochen wurde. Ein Versuch des Vorsitzenden, die Unternehmer zu einer Erklärung zu bewegen, daß sie nicht die Absicht gehabt hätten, einen Tarifbruch zu begehen, wurde unsererseits abgelehnt; darauf wurde bei gleichzeitiger Beschlußfassung über Vorladung von Zeugen die Sitzung auf Samstag, den 27. März, abends 1/6 Uhr vertagt. Dieselbe fand im Gewerbegerichtssaale statt. Jede Partei hatte 6 Zeugen geladen, welche bekunden sollten, ob die Lohnreduzierungen im Einverständnis mit den Arbeitern erfolgt seien oder nicht. Gleichzeitig war seitens des Verbandes eine eingehende Begründungsschrift eingereicht worden, welche zu der Tatsache des Tarifbruches selbst als Aufklärung dienen sollte. Während seitens unserer Kollegen ein Einverständnis mit den Lohnablägen bestritten wurde, erklärten die Zeugen der Gegenpartei gerade das Gegenteil. Darauf gründete der Vorsitzende nun seinen Schiedsspruch. Von seitens des Verbandes wurde erklärt, daß ein Schiedsspruch, der auf Grund derartigen Aussagen gefällt würde, die an die Tatsache des Tarifbruches absolut nichts änderten, unannehmbar sei. Nur auf Grund des Tarifvertrages sei ein Schiedsspruch zu fällen. Diese Erklärung wurde seitens des Vorsitzenden mit Entrüstung zurückgewiesen und als eine Beeinträchtigung bezeichnet, die ihn veranlassen würde, sein Schiedsrichteramt einfach niederzulegen. Nach kurzer Beratung seitens der Verbandsvertreter wurde beschlossen, den Schiedsspruch anzunehmen, falls er sich auf andere als die oben angeführten Beweismomente der Zeugen stützen sollte. Darauf begannen die Plaidoyers der beiden Parteien. Seitens unseres Vorsitzenden wurden nochmals die ganzen Vorgänge einer kurzen Besprechung unterzogen und der Tarifbruch selbst eingehend begründet. Herr Möllers machte in seinen Ausführungen geltend, daß der Arbeitgeber jederzeit das Recht habe, die Löhne zu kürzen und der Verband nicht befugt sei, in die Lohnverhältnisse einzugreifen. Auch wäre in der Verkürzung der Arbeitszeit in jedem Falle ein Tarifbruch zu erblicken. Jedoch wäre eine Verlängerung der Arbeitszeit durch freiwillige Überstunden kein Tarifbruch. Weitere Ausführungen wurden seitens des Vorsitzenden nicht mehr zugelassen, sondern der Schiedsrichter erklärte, daß er in der Lage sei, auf Grund

seiner juristischen Vorbildung und der Beweisaufnahme sofort einen Schiedsspruch zu fällen. Und der lautet wie folgt:

Durch die Tatsache, daß den Arbeitern bei den betr. Firmen die Lohnkürzung früh genug bekannt gemacht wurde und daß dieselben zu den gekürzten Löhnen noch weiter gearbeitet haben, ist gewissermaßen ein Einverständnis erfolgt. Der Arbeitgeber hat außerdem das Recht, den Lohn insoweit zu kürzen, als durch die jeweilige Leistungsfähigkeit des Arbeiters es geboten erscheint. Hat zum Beispiel ein Arbeitgeber einen Arbeiter zu 50 Pfg. Stundenlohn eingestellt, so steht es im Belieben des Arbeitgebers, diesen Lohn insoweit zu kürzen, als es durch die Leistungen des Arbeiters als geboten erscheint, sofern der nur im Tarif vorgesehene Durchschnittslohn nicht unterboten wird. Im nicht zuzusagenden Falle könne der Arbeiter ja das Arbeitsverhältnis lösen. In der Verkürzung der Stundenlöhne um 3 1/2 Pfg. sei daher kein Tarifbruch zu erblicken und demzufolge auch in diesem Sinne zu entscheiden.

Wie mag das Herz der Herrn Möllers, Wolters und auch des Herrn Nide wohl gelacht haben bei diesem Schiedsspruch des Gewerbegerichtsvorsitzenden, der auf diese Weise die Wünsche und Absichten der Herrn Unternehmer sanktioniert hat! Nun ade, Tarifverträge! In Münster werden sie wohl für alle Zeiten der Vergangenheit angehören. Der Verband schließt mit den Unternehmern Verträge ab und die letzteren sorgen für die Durchführung derselben, in ihrem Sinne natürlich! Ja, wenn es sich um die Rechte der Arbeiter handelt, dann dürfen Tarifverträge nicht respektiert werden.

Es hieße Selbstmord begehen, wenn wir diesen einzigartigen Schiedsspruch respektieren wollten — Der Kampf wird erst recht mit aller Schärfe fortgeführt werden, das sind wir schon unserer Selbstachtung schuldig. Die Kollegen in Münster müssen durch verdoppelte Opferwilligkeit zeigen, daß sie einerseits gesonnen sind, ihre Position bis aufs äußerste zu verteidigen und andererseits, daß sie es mit aller Entschiedenheit ablehnen, abgeschlossene Verträge, durch die allem Rechtsgefühl höhnpredigenden Auslegungskünste eines Herrn Möllers sowohl als auch durch juristische Schiedsprüche eines Gewerbegerichtsvorsitzenden illusorisch machen zu lassen. Wir werden uns auch fernerhin an den Vertrag binden bis zum Ablauf desselben, was aber dann wird, darüber lassen wir keinen Schiedsrichter entscheiden, sondern in unserer eigenen Stärke wird der Erfolg des nahenden Kampfes begründet sein!



Die christliche Arbeiterbewegung in Deutschland.

Ein geschichtlicher Ueberblick.

II.

Die konfessionellen Arbeitervereine.

Die katholischen Arbeitervereine.

Wenn zu Ende der siebziger Jahre die Kulturkampferperiode abzuflauen begann und damit die Hoffnungen auf erspriessliche soziale Arbeit gesteigert erschienen, so hatte man sich insofern getäuscht, als nunmehr der Kampf „gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie“ einsetzte, indem am 11. Oktober 1878, zwei Tage (!) nach dem Beschlusse des Reichstages, das Sozialistengesetz in Kraft trat. Wenn auch von katholisch-sozialer Seite diese Art und Weise staatlicher Maßnahmen zur Bekämpfung des Unsturzes verurteilt wurde, so erachtete man es hier doch als notwendig, die nachfolgende Aufgabe der katholischen Arbeitervereine in der Bekämpfung der Sozialdemokratie zu erblicken, diese vielleicht gar zu überwinden und die jahrzehntelange gepredigten sozialen Reformen durchzuführen.

Auf katholischer Seite war man, namentlich nach der bekannten kaiserlichen Vorhaft vom 17. November 1881, nicht untätig in sozialer Arbeit. Als Frucht der Katholikenversammlung zu Aachen 1879 wurde unterm 20. Mai 1880 der Verband „Arbeiterwohl“, die heute noch bestehende „Vereinigung katholischer Industrieller und Arbeiterfreunde“, gegründet.

Wenngleich auch diese Vereinigung sich auf dem System „väterlicher Fürsorge“ für die Arbeiter von seitens der begüterten und gebildeten Stände aufbaute, so hat sie dennoch das Verdienst, zu der Erfüllung einer dringenden Pflicht, der Gründung katholischer Arbeitervereine, gemahnt zu haben.

Die hauptsächlichsten Merkmale dieser von dem Verband „Arbeiterwohl“ und dessen gleichnamigen Organ propagierten Vereine sind, daß sie sich nunmehr ausschließlich „katholisch“ nennen und einen geistlichen Präses an der Spitze haben, welcher letzterer bei den christlich-sozialen Vereinen keine un-

bedingte Voraussetzung war. Fördernd kam den Bestrebungen des Verbandes „Arbeiterwohl“ die „Enzyklika“ „Humanum genus“ vom 20. April 1884 zugute, in welcher der Papst riet, „diejenigen welche vom Lohn ihrer Handarbeit ihr armes Leben fristen . . . mit dem größtmöglichen Wohl wollen zu unterstützen und zu ehrbaren Vereinigungen einzu laden, damit sie nicht schädlichen Einflüssen anheimfallen.“ Weiterhin auch der Katholikentag zu Amberg 1881, an welchem Dr. Hize im Austrage des „Arbeiterwohl“ und als dessen Generalsekretär Grundzüge für die Organisation der katholischen Arbeitervereine vorlegte, die sich zu einem entsprechenden Beschluß der Generalversammlung der Katholiken verdichteten. Dessenungeachtet ging es auch nach der Amberger Katholikenversammlung zunächst nur sehr langsam voran in der Gründung von katholischen Arbeitervereinen; Vorurteile gegen solche Bestrebungen der Arbeiter und auch weiterhin die Folgen des Kulturkampfes waren die Haupt-Hemmungsgründe. Die Gesamtzahl der katholischen Arbeitervereine Deutschlands betrug nach den Resultaten einer Erhebung, die auf der Katholikenversammlung zu Bochum 1889 bekannt gegeben ward, 168 Arbeitervereine und 51 Knappenvereine. 131 Arbeitervereine, welche Angaben über die Mitgliederzahlen gemacht hatten, zählten insgesamt 34 778 Mitglieder. Aber erst nach dem Erlaß der Enzyklika „Rerum novarum“ 1891 kam die Blütezeit für das katholische Arbeitervereinswesen.

Die Verbindung der Vereine untereinander war zunächst nur eine rein ideale; praktisch hatten sie keine gegenseitige Fühlung, wenn nicht zufällig ein Verein durch die Zeitung von der Existenz seines Bruders erfuhr. Aus Rücksicht auf die verschiedenartigen Vereinsgesetze wurde auch ein Verband der katholischen Arbeitervereine nicht empfohlen, wohl aber war eine Art Kartell zwecks Vereinheitlichung in den Aufnahmebedingungen, Generalversammlungen der Präses und vielleicht später auch der Vereine in Aussicht genommen. 1887 fand eine solche Generalversammlung der Präses der Erzdiözese Köln statt, wo sich, als Schritt zur Zentralisation, ein Diözesanomitee konstituierte, das regelmäßig Sitzungen abhielt und im Herbst desselben Jahres die „Kölner Korrespondenz“, jetzt „Präseskorrespondenz“ gründete, welche Stoff für Vorträge und praktisch-agitatorische Abhandlungen bot und von Dr. Oberdörffer-Stolberg (Rheinland) redigiert wurde.

Um eine Hebung des Vereinslebens in ganz Deutschland zu erwirken, wandte das erwähnte Komitee sich an sämtliche deutschen bischöflichen Ordinariate, denen es von seiner Gründung Mitteilung machte und dabei zugleich die Bedeutung des katholischen Arbeitervereinswesens darlegte. Auf dieses Rundschreiben hin erfolgten mehrere Rückantworten, die sich für Organisation der Vereine so wie in der Kölner Diözese aussprachen und die Veranlassung gleicher oder ähnlicher Einrichtungen in den eigenen Diözesen in Aussicht stellten. Daraufhin wurde auf den 1. Juli 1889 zum erstenmal eine Generalversammlung aller Präses der katholischen Arbeitervereinigungen Deutschlands einberufen, in der zunächst Berichte als Orientierungsmaterial über die Verhältnisse an den einzelnen Vereinsorten entgegengenommen wurden.

Diese Generalversammlungen wiederholten sich fünf Jahre lang, bis man daran ging, zunächst in Süddeutschland die Vereine zu zentralisieren und am 12. Oktober 1891 den Verband süddeutscher katholischer Arbeitervereine zu gründen, nachdem ein im Jahre 1890 auf der Präseskonferenz zu Köln von Kaplan Palzer-Fraulautern gestellter Antrag auf Gründung eines deutschen Verbandes der katholischen Arbeitervereine abgelehnt wurde. Man hielt damals einen formellen Bund nicht für angebracht und die Verbindung durch das Zentralkomitee in Köln, in welchem Herren aus allen größeren deutschen Staaten vertreten waren, und die „Kölner Korrespondenz“ für hinreichend. Die verschiedenartig gelagerten Erwerbsverhältnisse der Arbeiter im agrarischen Süden und dem industriereichen Westen haben wohl den Hauptgrund abgegeben.

Die wenigen in Süddeutschland bestehenden Vereine ließen sich auch leichter für den Verbandsgedanken erwärmen als in Westdeutschland, wo man noch mit einem namhaften Stamme von Mitgliedern aus den christlich-sozialen Vereinen der 60er und 70er Jahre zu rechnen hatte. Dort mochte vor der nunmehr erfolgten Modernisierung dieser Vereine zu wirklichen Arbeitervereinen es zum mindesten als tatlich unklug erscheinen, durch den Gedanken der strafferen Zentralisation vielleicht große Unruhe in die Vereine zu werfen. Man ließ also dort, mit den gegebenen Verhältnissen rechnend, die Bewegung zunächst aus sich selbst herauswachsen und ging erst später zur Zentralisation über.

Zur Jahre 1902 wurde der Verband der katholischen Arbeitervereine vorab der Erzdiözese Köln gegründet, heute allgemein unter dem Namen „Westdeutscher Verband“ bekannt. Derselbe umfaßt außer Köln in der Hauptstadt die Diözesen Paderborn, Lipburg, Fulda und Reg. Schon

einige Zeit früher, 1897, hatten sich die katholischen Arbeitervereine Nord- und Ostdeutschlands zu einem Verbands vereinigt mit dem Titel: Verband katholischer Arbeitervereine (Sig Berlin). Der Gedanke eines einzigen Verbandes der katholischen Arbeitervereine Deutschlands ist durch die um die Jahrhundertwende eingetretenen Differenzen zwischen dem nordostdeutschen Verbands und den süd- und westdeutschen Verbänden in bezug auf die richtige Form der Gewerkschaftsarbeit wohl in recht weite Ferne gerückt. Die Mitgliederzahl des süddeutschen Verbandes beträgt derzeit 90 000, jene des westdeutschen Verbandes 100 000 und die des ostdeutschen Verbandes 120 000.

Die evangelischen Arbeitervereine.

Ungefähr zur gleichen Zeit, als „Bater Kolping“ das Bedürfnis nach Schutz und Hilfe für die heimatlosen Handwerksgehlen erkannte und aus der Empfindung dieses Mangels den katholischen Gesellenverein begründete, wurde der zeitlich älteste der evangelischen Arbeitervereine im Herbst 1847 zu München gegründet, welchem 1858 eine weitere Gründung in Augsburg folgte. Allerdings handelte es sich bei diesen Vereinen, in denen der Begriff Arbeiter nach den Anschauungen der älteren christlichen Sozialpolitik noch auf alle handarbeitenden Erwerbstätigen, also auch den kleinen Mittelstand ausgedehnt war, zunächst darum, einen Zusammenhang der Handwerker gegen die Gefahren der kommenden Gewerbefreiheit zu befürworten.

Den Anstoß zur neueren evangelisch-sozialen Bewegung gab indes erst Rudolf Lohd durch sein 1877 erschienenes Buch: „Der radikale deutsche Sozialismus und die christliche Gesellschaft“, in dem er dem radikalen Sozialismus einen aus der Bibel begründeten, christlichen Sozialismus gegenüberstellte und mit Nachdruck darauf hinwies, daß es „bisher an einer energischen podenden Aufsumderung zum Studium der sozialen Frage“ (S. 2) in protestantischen Kreisen gefehlt habe: „Wir meinen also, die evangelische Kirche muß aktiv werden, dem Sozialismus gegenüber, und zwar in ähnlicher Weise wie die katholische Kirche“ (S. 460).

Am 5. Dezember 1877 bereits gründete dann Lohd im Vereine mit Rudolf Meyer, Adolf Stöcker und Professor Adolf Wagner den „Zentralverein für Sozialreform auf religiöser und konstitutionell-monarchistischer Grundlage“, dessen Programm nicht nur von der Kirche, sondern auch vom Staate energisches Eintreten für die berechtigten Interessen der arbeitenden Klassen forderte. Wagner, der Gründer und erste Leiter der protestantisch-konservativen Berliner „Arbeitszeitung“, sprach sich in einer Denkschrift an Bismarck für den Zusammenfassung des Arbeiterverbandes in nationaler Organisation aus und der katholische Stöcker, der Organisator der Berliner Stadtmission, machte 1878 den Versuch einer politischen „Christlich-sozialen Arbeiterpartei“, in deren Programm eine „Antizipation der Forderungen zur Beseitigung der Interessen und Rechte der Arbeiter ihren Arbeitgebern gegenüber“ geboten wird. Parteipolitisch freilich kam die Stöckerische Gründung wenig in Betracht, immerhin aber hat sie „viele Schlafende gerade in katholischen Kreisen geweckt“ (Müller-Frennig, Was jedermann von der inneren Mission wissen muß, Stuttgart 1903, S. 106).

Die evangelischen Arbeitervereine nun, abgesehen von den beiden ältesten, die wir in München und Augsburg kennen lernen und die sich Arbeiter- und Handwerkervereine nennen, haben ihren Ausgangspunkt in den christlich-sozialen Vereinen. Selbständiges ist der Ausgangspunkt der neueren, eigentlichen evangelischen Arbeitervereinsbewegung. Im Frühjahr 1882 hielt Kaplan Laaf im dortigen christlich-sozialen Arbeitervereine einen Vortrag, durch dessen Inhalt sich protestantische Mitglieder in ihrem religiösen Empfinden berührt fühlten. Eine Reihe solcher, darunter der Bergmann Fischer, kamen daraufhin „zu dem Entschluß, nicht mehr länger in dem bisherigen Verein zu bleiben, sondern durch Bildung eines neuen Vereines dem Vortrage des Ulmannschen Inhalts zu gedenken“ (Jahrb. Die evangelischen Arbeitervereine, Leipzig 1901, S. 3). Sie wandten sich gleichmäßig an den Lehrer Bischoff, der freudig seine Rückkehr verlangte, diese aber davon abhängig machte, daß der neue Verein nicht nur ein religiöser, kaufmännischer Verein sein, sondern auch sozialen Tendenzen, unter Umständen auf eine politische Lösung der sozialen Frage, hinwirken solle. Das wurde zugestimmt und so entstand im Laufe der 80er Jahre zunächst in Rheinland-Westfalen, wo auch bis heute das Hauptverbreitungsgebiet gebildet ist, eine Reihe weiterer Vereine, die sich im Herbst 1890 zu einem Gesamtverband evangelischer Arbeitervereine zusammenschlossen. Im Jahre 1893 gaben sich die Vereine ein sozialpolitisches Programm, das im wesentlichen mit dem der katholischen Arbeitervereine übereinstimmte. „An den evangelischen Arbeitervereinen“, heißt es zur Begründung dieses Schrittes in dem Organ der katholischen Vereine („Deutsche Arbeiterzeitung“ 1893, S. 25), „sollen alle Parteien heraus, Konserwativen, Liberalen, Deutschen, das auch anders werden, wenn wir uns eine selbständige Bestimmung bewahren und nicht einfach anderen unterworfen werden“.

Dieser Antrag nach selbständiger Bestimmung war für die Vereine allerdings mit vielen Schwierigkeiten verbunden; aus dem Rheinland kamen nur wenige von dem einflussreichen „Augsburger“, dem ursprünglichen Vertreter des protestantischen Arbeiterverhältnisses, auf die Hilfe zu. Die bekannte Kampfbefehle vom 29. Februar 1896: „Christlich-sozialer Arbeiterverein“ wurde lange Jahre hindurch auf die weitere Verbreitung der Bewegung, die in der Rheinlande jedoch nicht aufzuhalten zu können hatten. Jährlich begannen sich gleichmäßig folgende Einrichtungen im Innern der Bewegung zur Lösung der Hauptfrage: religiös oder sozial oder beides, die lang Jahre nachhörteten, wobei die Bestimmung der Arbeitsverhältnisse am gewerkschaftlichen Leben den obersten Platz einnahm.

Der innere Grund dieser Differenzen, die hier (s. S. 67) weiter ausgeführt werden, bei diesen Vereinen

im Hochrheiner Revier und in Mitteldeutschland) zur Aufspaltung vom Gesamtverband führten, liegt in den verschiedenen Strömungen auf religiös kirchlichem und politisch-ökonomischen Gebiete, die in den Epigen der Bewegung kollidierten. Positive und liberale Theologie und deren Parteigänger, Pietisten (Gemeinschaftstreife), evangelisch-sozialer Kongress (liberale Theologie), frei-evangelische Konferenz (positive Gemeinschaftstreife) machten Schwierigkeiten nach der ersteren Richtung und die Spaltung in konservative, christlich-soziale, deutschsoziale, nationalliberale, freisinnige und nationalsozialistische Parteigänger erschweren und erschweren nach der anderen Seite hin systematische Geschlossenheit und Betätigung in der Bewegung.

Dem Gesamtverbande evangelischer Arbeitervereine sind heute 16 Landes-(Provinzial-)Verbände angegliedert, während ihm sechs ferne stehen. Die Zahl der sämtlichen evangelischen Arbeitervereine Deutschlands und ihrer Mitglieder dürfte mit 700 Vereinen und zirka 150 000 Mitgliedern nicht zu hoch gegriffen sein.

Organisationen weiblicher Erwerbstätiger.

Hier können wir uns sehr kurz fassen, denn die Organisation der Arbeiterinnen ist, von verschwindenden Ausnahmen abgesehen, ein Produkt der allerneuesten Zeit, wenn auch der erste katholische Arbeiterinnenverein bereits im Jahre 1866 in R.-Glabach gegründet wurde und im Laufe der 80er Jahre auch in Süddeutschland vereinzelt solche Vereine entstanden. Diese Vereine verfolgen naturgemäß die gleichen Zwecke wie jene der Arbeitervereine für die männliche Arbeiterschaft. Die Organisation ist dieselbe wie bei den Arbeitern: ein süddeutscher, westdeutscher, ostdeutscher Verband mit beiläufig zusammen 40 000 Mitgliedern. Auf evangelischer Seite ist die Arbeiterinnenbewegung wie die Dienstbotenbewegung erst in den ersten Anfängen begriffen.

Die katholischen Dienstbotenvereine haben sich 1907 zu einem Verbands zusammengeschlossen, der bereits über 7000 Mitglieder zählt. Außerdem bestehen noch eine Reihe loser Dienstbotenvereine. Diese selbständige Dienstbotenbewegung datiert erst aus dem Jahre 1905; fast alle Vereine und Einrichtungen der früheren Zeit waren nicht Vereine der Dienstboten selbst und nicht zur Beseitigung von Standesfragen, sondern zur Fürsorge bei Stellenlosigkeit und im Alter bestimmt, weshalb sie auch hauptsächlich auf Gründung von Asylen ausgingen.

Die christlichen Gewerkschaften.

Fachabteilungen und Arbeiterschutzevereine.

Der Gedanke einer Gründung „christlich-konservativer“ Gewerkschaften wurde bereits seit dem Jahre 1871 wiederholt in den „Christlich-sozialen Blättern“ angeregt. Im Mai 1878 veröffentlichte Rudolf Meyer, ein christlicher Sozialpolitiker, der nach sein späteres Werk die „Emanzipation des westlichen Arbeiters“ westlichen Kreisen bekannt wurde, in den „Christlich-sozialen Blättern“ einen Aufsatz über die Notwendigkeit solcher Gewerkschaften, die er allerdings auf gelehrte Arbeiter beschränkt wissen wollte. Er bezeichnete den Streik als „einzige Waffe der Arbeiter“ und wollte auch die Politik aus diesen Gewerkschaften ausgeschlossen wissen.

Der Vorschlag Meyers fand indes wenig Beachtung, ihm deswegen, weil die „Christlich-sozialen Blätter“ von Arbeitern fast gar nicht gelesen wurden, und weiterhin, weil seine gebildete christliche Kreise für das Verständnis einer denartigen Arbeiterschaft noch nicht reif genug waren. Die Richtung „Um jeden Preis Interessengemeinschaft zwischen Kapital und Arbeit“ hatte noch zu viele Anhänger unter den christlichen Sozialtheoretikern.

Ein weiterer Grund aber, warum man eine freie, unabhängige Organisation der katholischen Arbeiter nicht empfehlen zu können glaubte, lag für manche darin, daß das gegebene Beispiel in den sozialdemokratischen Gewerkschaften eine eventuelle religiöse Entfremdung der bisher noch gläubendstreuen Arbeitervereinsmitglieder in unabhängigen Organisationen vermeintlich nicht ohne weiteres von der Hand weisen ließ. Deshalb konnte man sich auch lange Jahre nicht ohne weiteres entschließen, von einer an sich guten Sache, wie dies die Gewerkschaftsbewegung ist, nur das Christentumselement abzustreifen und den brauchbaren Kern des betrieblichen Organisationsgedankens herauszuschälen.

Man versuchte es daher mit einem wirtschaftlichen Ansatz an die konfessionellen Arbeitervereine, mit Fachabteilungen. Der praktische Ausgangspunkt dieser Organisationsform liegt in der Konferenz katholischer Arbeitervereinspräsidenten zu Mainz 1892. Dort regte Präses Huber-München, geführt von den Münchener Freunden, eine Organisation der Arbeiterschaft durch Gründung von Gewerkschaften der verschiedenen Berufe oder Industriegruppen an. Er gab beachtenswerte Zusätze Aufgaben über die Gewerkschaftsbewegung und den voraussichtlichen Erfolg einer katholischen Gewerkschaftsbewegung“ (Köln Korresp. 1892, S. 126), die ihn und den Münchener Freunden wenig verheißungsvoll dünkte. Aus den oben angegebenen Gründen aber wurde ein Antrag Hilfe, Fachabteilungen in den katholischen Arbeitervereinen und von diesen ganz abhängig zu gründen, angenommen. Diesen Beschluß schlossen sich auch die katholischen Gewerkschaften wie der Gesamtverband evangelischer Arbeitervereine im Jahre 1894 an. Ende 1892 gründete Hr. Huber in München Fachabteilungen für Holzarbeiter, Buchbinder und Metzlarbeiter, 1894 folgten von katholischer Seite Fachabteilungen in Würzburg und Stuttgart, von Seiten der evangelischen Arbeitervereine solche in Essen, Jena und Krefeld.

Die Erfolge dieser Fachabteilungen waren fastlich sehr minimal, wenn außer der Tatsache einer zeitweiligen Anregung gewerkschaftlicher Interessen durch christliche Arbeiter Erfolge überhaupt zu verzeichnen waren.

Man versuchte es daher, um zu größeren Mitgliederzahlen zu kommen, mit verschiedenen Arbeitervereinen

bänden“, die Mitglieder beider christlichen Konfessionen aufnahmen und sich von den Arbeitervereinen wenig äußerlich losgelöst hatten. Solche Arbeiterschutzevereine wurden in München, Stuttgart, Berlin, Köln, Freiburg gegründet. Der älteste davon war der „Berein Arbeiterschutzevereine München, welcher es, nachdem er auch im übrigen Bann Propaganda machte, auf über 2600 Mitglieder brachte. Seinem Statut sind auch fast alle übrigen Arbeiterschutzevereine nachgebildet.

Ging in dem größten Teile von Deutschland die Entwicklung den oben beschriebenen Weg, so kam es in einzelnen Teile der rheinisch-westfälischen Industriezentren anders, die gewaltigen Arbeitermassen vorhanden waren und christlich-soziale Bewegung der siebziger Jahre manchen Anstoß erhöhte Solidaritätsgefühl der Arbeiter gelegt hatte, nun zur Reife drang. Bereits im Jahre 1894 wurde Gewerkschaft christlicher Bergarbeiter für Oberbergamtsbezirk Dortmund als interkonfessionelle Organisation durch den Bergmann Brust und einige Arbeiterfreunde ins Leben gerufen. Auch in den Textilbezirken Aachen, Krefeld und Düren kam es, noch bevor die Arbeitervereine in ihrer Gesamtheit zur Errichtung von Fachabteilungen schritten, zu selbständigen Gewerkschaftsgründungen, wenn diese auch, alleinstehend und ohne weiteren Anschluß an die Gesamtbewegung, vorerst noch zu keiner gewerkschaftlichen Bedeutung kamen. Auch politische und konfessionelle Tendenzen, die süddeutschen Arbeiterschutzevereine bereits ausgeschaltet hatten, kamen z. B. Aachen noch vor, sie wurden jedoch, besonders durch Brust, gleich im Anfang scharf bekämpft. Die Fehler und Mängel abzuschleifen, blieb dem nummehr propagierten Zentralisationsgedanken vorbehalten. (Schluß folgt.)

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Im Interesse der Kollegen machen wir darauf aufmerksam, daß mit dem Erscheinungstage dieser Nummer 14. Wochenbeitrag im Jahre 1909 für die Zeit vom 23. März bis 3. April fällig ist.

Die Zahlstelle Radevormwald erhält die Genehmigung zur Erhebung eines wöchentlichen Lokalbeitrages von 10 Pf.

Die Vertrauensleute wollen dafür sorgen, daß bis zum Quartalschluß kein Mitglied mehr mit seinem Beitrag im Rückstande ist. Nur dadurch läßt sich eine pünktliche Abrechnung ermöglichen.

Bei der Quartalsabrechnung wollen die Kassierer vierte Seite des Abrechnungsformulars beachten und für eine präzise Beantwortung der dortselbst gestellten Fragen Sorge tragen.

Materialbestellungen richte man stets so aus, daß sie spätestens Dienstadttagsabends im Besitze der Zentralstelle sein. Das Verlangte kann dann noch mit der Zeitung verschickt werden und wird so manche Arbeit und viel Posto gespart.

Lohnbewegung.

Verbandsmitglieder! Trete keine Arbeitsstelle an, ohne dich vorher bei der Verwaltung der zuständigen Fachstelle zu erkundigen, gleich ob im Organ die Sperre über den Betrieb bekannt gegeben ist oder nicht. — Wer Schaden bei Arbeitswechsel geschützt sein will, ziehe die Verwaltung zu Rate.

— Die Ortsverwaltungen haben bei allen Lohnbewegungen der Zentralstelle jede Woche vor Redaktionsschluß einen Bericht über den Stand der Bewegung einzusenden.

Der Jugug ist ferngehalten nach: Münster: (Schreiner) Möller und Reismann, Wolters. Zureisende Kollegen haben sich unter allen Umständen im Verbandsbureau, Schillstraße 46 zu melden.

Die Lohnkürzungen im Ruhrrevier rufen, wie bekanntlich ist, die Kollegen auf den Plan. In fast allen bedeutenden Orten des rheinisch-westfälischen Industriegebiets fanden in den letzten Tagen öffentliche Holzarbeiterversammlungen, einberufen von Zentralverbänden christlicher Holzarbeiter, statt, die sich mit dem Vorhaben der Arbeitgeberverbände für das Baugewerbe beschäftigten. Soweit festgestellt werden konnte, sind die Lohnkürzungen bisher nur in wenigen Städten angefügt und auch hier nur in einem wenig umfangreichen Maße. Nur die Stadt Dortmund macht eine Ausnahme. Hier haben sich zwölf der größten Firmen zu dieser Maßnahme verpflichtet. Die Firma Hanebed hat ihren sämtlichen Arbeitern gekündigt und nach erfolgter Kündigung sofort wieder zu reduzierten Löhnen eingestellt. — Es merkt sei, daß dem Arbeitgeberbund für's Baugewerbe in Dortmund 47 Mitglieder angehören, die Holzarbeiter beschäftigen. Man kann auf Grund dieser Tatsache wohl annehmen, daß nicht alle Arbeitgeber mit dem Vorhaben des Arbeitgeberbundes einverstanden sind. Wahrscheinlich ist jedoch, daß letzterer seine Maßnahmen verstärkt, falls das von ihm erhoffte Resultat durch die Lohnkürzungen nicht erzielt wird. Vorläufig bleibt für die Kollegen nichts abzuwarten, welcher Art und welchen Umfanges die von Arbeitgeberverbände angeordneten Maßnahmen sind. — In allen stattgefundenen Versammlungen gelangte folgende Resolution zur Annahme:

„Die vom Zentralverband christlicher Holzarbeiter einberufene öffentliche Holzarbeiterversammlung, die sich einberufen mit der Lohnbewegung im Baugewerbe

Berichte aus den Zahlstellen.

Krefeld. Es war eine interessante und erfreulicherweise auch verhältnismäßig gut besuchte Versammlung, die am 21. März in der „Reichshalle“ stattfand. Kollege Jansen-Edin sprach über das Thema: „Die neueste Taktik der Arbeitgeberorganisationen im Holzgewerbe“. Folgende Gedanken legte er seinem Referate zu Grunde: Die Arbeitgeber sind unermüdlich (vielen Arb. ein Boräusd. B.) tätig, sich durch engen Zusammenschluss aller Kräfte eine Macht auf wirtschaftlichem Gebiete zu verschaffen. Das tritt wieder erneut in die Erscheinung bei dem in den letzten Wochen zwischen der „Hauptstelle deutscher Arbeitgeberverbände“ und dem „Berein deutscher Arbeitgeberverbände“ abgeschlossenen Kartellvertrag. Ein besonderes Licht auf die Stärke und Rücksichtslosigkeit mit der in Zukunft gearbeitet werden soll, wirft der § 2 des Vertrages, der die Vertragschließenden verpflichtet, keine streikende oder ausgesperrte Arbeiter in ihrem Betriebe zu beschäftigen. Dieser § 2 gibt den berüchtigten schwarzen Listen eine gewisse Sanktion und macht sie unter der Aufsicht der betreffenden Organisationen zu einer ständigen Einrichtung. Damit wird den Arbeitern ein heftiger Schlag versetzt, aber er wird auch mehr als alle Agitation, mehr als 100 Versammlungsreden die Indifferenten aufwühlend und zu der Erkenntnis bringen, daß nur eine starke gewerkschaftliche Organisation sie zu schützen vermag. Wie die Arbeitgeber im allgemeinen, so sind auch die Arbeitgeber im Holzgewerbe insbesondere eifrig bestrebt, ihre Organisation auszubauen und namentlich strenger zu zentralisieren. Es wäre eine dankenswerte Aufgabe für die Arbeitgeberverbände, wenn sie ihren Einfluß benutzen wollten, auf strengere Beachtung der Tarifverträge seitens der Arbeitgeber hinzuwirken. Bei den Tarifverhandlungen im vorigen Jahre in Leipzig haben sich Arbeitgeber wie Arbeitnehmer verpflichtet, für die strikte Durchführung der abgeschlossenen Verträge einzutreten. Die Arbeiter sind dieser Verpflichtung nachgekommen; für sie waren die Tarifverträge maßgebend. Von den Arbeitgebern kann man leider nicht das Gleiche sagen. An den meisten Orten haben sie die Verträge von vornherein gar nicht anerkannt, noch viel weniger durchgeführt. So etwas ist wahrlich nicht geeignet, einem dauernden Frieden im Gewerbe zu dienen. In Zukunft müssen die Arbeiter von den Arbeitgebern mehr Garantien dafür verlangen, daß die mühevoll zu Stande gekommenen Verträge auch von ihnen beachtet werden. Neuerdings hat der südwestdeutsche Arbeitgeberverband für die Holzindustrie den Arbeitnehmerorganisationen einen später für das ganze Reich gedachten sog. Normaltarif überhandt. Dieser Tarif ist jedoch für die Arbeitnehmer unannehmbar, weil er nicht dem Willen beider Parteien Rechnung trägt. Die Arbeitgeber bringen augenblicklich auch in den rheinisch-westfälischen Industriegebieten auf Abschluß von Tarifverträgen. Bezeichnend dabei ist aber die Drohung, wenn nicht bald ein Vertrag abgeschlossen wird, eine Verschlechterung der Lohn- u. Arbeitsbedingungen vorzunehmen zu wollen. Dem gegenüber sagen wir: Die Arbeiterorganisationen sind gern bereit, an dem Zustandekommen eines Vertrages mitzuwirken, aber nur dann, wenn jedwede Verschlechterung der bestehenden Verhältnisse vermieden wird. Einem mehrjährigen Vertrage ohne wesentliche Verbesserungen können die Arbeitervertreter ihre Zustimmung nicht geben. Anscheinend stehen uns noch große Kämpfe bevor; wollen wir Sieger bleiben, müssen wir alle, auch den letzten Mann in die Organisation bringen.

Kollege Pennartz besprach als zweiter Referent das Submissionswesen im hiesigen Schreinergerwerbe. Handwerksmeister und Arbeiter seien in gleicher Weise an der Vergebung städtischer Arbeiten interessiert. Bisher habe diese Frage noch keine befriedigende Lösung gefunden. Der Vergebung der städtischen Arbeiten an den Mindestfordernden habe zur Folge, daß die Handwerksmeister die tariflichen Bestimmungen nicht einhalten können, wodurch natürlich die Arbeiter am empfindlichsten getroffen würden. Es wäre wünschenswert, daß die Stadtverwaltung bei Vergebung ihrer Arbeiten prüfe, ob die dem Handwerksmeister gestellten Bedingungen auch die Einhaltung des Tarifvertrages den Arbeitern gegenüber ermöglichen. Folgender Ablass aus den allgemeinen Bestimmungen zur Vergebung von Arbeiten der Stadt Krefeld würde das übrige der Verwaltung zur Pflicht machen:

„Es sind nur solche Bewerber zu berücksichtigen, welche für die bedingungsmäßige Ausführung, sowie für die Erfüllung ihrer Verpflichtungen gegenüber ihren Handwerkern und Arbeitern die erforderliche Sicherheit bieten. Bewerber, die in ihren Gewerben bestehende allgemeine tarifmäßige Abmachungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern innehalten, werden bevorzugt. Bewerber, von denen der ausschreibende Behörde bekannt ist, daß sie ihren Vertragspflichten bei der Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherung nicht nachzukommen pflegen, sind ausgeschlossen.“

Die schärfsten Bestimmungen aber wären zwecklos, wenn sie nicht die notwendige Beachtung fänden. Nach den praktischen Erfahrungen läge die Vermutung sehr nahe, daß die erwähnte Bestimmung sehr oft unbeachtet bliebe. Die Arbeiterorganisation wäre gerne bereit, der Stadtverwaltung bei der Auswahl der Handwerksmeister an die Hand zu gehen insofern, als sie die tarifmäßigen Arbeitgeber bekannt machen wolle. — Eine längere Diskussion schloß sich an diese Ausführungen an, deren Resultat ist, über Lohn- und Arbeitsverhältnisse bei den Arbeitgebern, die zurzeit städtische Arbeiten ausführen, Erhebungen zu veranstalten und auch an die Stadtverwaltung einen Antrag einzureichen, der die endgültige Regelung des Submissionswesens verlangt!

Greven. Auf eine gut besuchte und interessante Versammlung, die am 21. März d. J. stattfand, kann die hiesige Zahlstelle des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter Deutschlands zurückblicken. Kollege Auktrup eröffnete dieselbe und gab dem anwesenden Referenten Kollegen Triquart aus Köln das Wort. Redner verbreitete sich im Anfang über das Bestreben der christlichen Gewerkschaften die Lohn- und Arbeitsbedingungen zu verbessern auf dem Boden der heutigen Gesellschaftsordnung. Die Löhne seien vertraglich festzulegen. Mit zunehmenden massenhaften Betrieben sei auch eine Verkürzung der Arbeitszeit am Platze. Redner beleuchtete ferner, wie der freie Arbeitsvertrag von der Unternehmenseite vielfach ausgenutzt wird. Der schwächere und hilflose Teil ist hier eben der unterliegende Teil. Es seien Verträge abzuschließen von Korporation zu Korporation; ein Mittel zur Erhaltung des Friedens zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Das Unterbleiben der Unternehmung bei den Submissionen wird ebenfalls zum Teil verurteilt durch die Einführung von Tarifverträgen. Kollege Triquart führte zudem aus, wie die sozialdemokratischen Gewerkschaften im Jahre 1899 gegen jede Einführung von Tarifverträgen gearbeitet hätten. Die Sozialdemokraten hätten wie ein Dieb die Arbeit der christlichen Arbeiter

bewegung. Hiergegen mühen die christlichen Arbeiter sich ihre Stärke bewahrt werden, sich zusammenscharen in den Organisationen und nicht das Feld der Sozialdemokratie überlassen. Redner nahm hiernach Stellung zu dem Beschluß des Arbeitgeberverbandes wonach den Schreiner- und zum Teil den Zimmerern des ganz rheinisch-westfälischen Industriegebietes der Lohn gekürzt werden soll. Der Tarifbruch der Arbeitgeber in Münster wurde scharf kritisiert. Die Holzarbeiter Westdeutschlands sind jedoch unter keinen Umständen gewillt, einen solchen ihnen von den Arbeitgebern aufgezwungenen Vertrag anzuerkennen. Zum Schluß der Versammlung gelangte eine Resolution im Sinne des Referats zur einstimmigen Annahme.

Münster. Am Sonntag den 20. März nachmittags fand in unserer Zahlstelle eine außerordentliche Mitgliederversammlung statt, wozu wir auch die Frauen unserer Kollegen eingeladen hatten. Zweck der Versammlung war, die Frauen unserer Mitglieder angesichts der bevorstehenden Beitragserhöhung von 60 auf 70 Pf. einmal aufzuklären über den Wert und Nutzen unseres Verbandes und so manches Vorurteil zu beseitigen, welches sich bis jetzt unsern Bestrebungen hindernd in den Weg gestellt hatte. Wenn dies zu einem großen Teile erreicht worden ist, so verdanken wir das in erster Linie den vorzüglichen Ausführungen der Frau Niebach aus Düsseldorf, welche für diese Versammlung als Referentin gewonnen war. In einem 1 1/2 Stunde währenden Referate entlegte sich dieselbe mit viel Geschick ihrer Aufgabe. Ausgehend davon, daß infolge der heutigen wirtschaftlichen Verhältnisse sich die Notwendigkeit herausgestellt habe, daß auch die Frauen aus dem Rahmen ihrer Häuslichkeit herauszutreten, zeichnete die Referentin an Hand treffender Beispiele aus dem gewerblichen Leben, bei dem sie an geeigneter Stelle auch trefflichem Humor Geltung zu verschaffen wußte, die Pflichten der Frauen, die sie der Gewerkschaftsbewegung gegenüber zu erfüllen hätten. Wenn die Frau im Leben als die treue Gefährtin des Mannes dastehen sollte, so sei es ihre Pflicht, auch auf dem Kampfplatze des Wirtschaftslebens ihrem Mann als treue Bundesgenossin zur Seite zu stehen. Rednerin verstand es in geschickter Weise, die Vorteile unseres Verbandes in materieller Beziehung den Frauen zur Erkenntnis zu bringen, ohne dabei in den Fehler zu verfallen, die Gewerkschaft zu einer reinen Unterstützungsinstitution zu stempeln. Hinweisend auf einen gesunden Idealismus, der die Triebfeder zu den Erfolgen unserer christlichen Gewerkschaften sei, schütete sie gleichzeitig die Schale heißen Spottes aus über solche Kollegen, die aus Angst vor ihren Frauen es unterließen, sich der Organisation anzuschließen und mit Recht schleuberte sie solchen den zweifelhaften Ehrentitel eines Pantoffelhelden ins Gesicht, was bei manchem der Anwesenden wohl den Vorstoß einer Besserung wachgerufen haben mag. Auch fand sie unter dem Beifall der Kollegen den passenden Ausdruck für solche Kollegen, die in verzwicklichem Egoismus müheelos die Früchte einheimen, welche andere unter schweren Opfern zur Reife gebracht haben. Rednerin verglich dieselben mit Schmarozern, welche den Baum der Gewerkschaftsbewegung an seiner freien Entfaltung hinderten. Ihre Ausführungen in den Ausprüchen zusammenfassend: Wer nicht mit uns ist, der ist wider uns! schloß Frau Niebach ihre vorzüglichen und interessanten Darbietungen, doppelt vortrefflich deshalb, weil sie aus dem Munde einer schlichten Arbeiterfrau kamen, die regen Anteil an Leid und Freud unserer Gewerkschaftsbewegung nimmt. Indem wir der Referentin an dieser Stelle nochmals den Dank unserer Kollegen zum Ausdruck bringen, geben wir uns der Hoffnung hin, daß die Begeisterung, die sie bei den Kollegen wachgerufen hat, letztere zu erneuter eifriger Mitarbeit zum Wohle unserer Zahlstelle anzuregen möge. Ueber die Notwendigkeit derselben brauchen wir uns bei der derzeitigen Lage am hiesigen Orte jedenfalls nicht zu streiten.

Rauheim. Am Sonntag den 21. März, nachmittags 2 Uhr, tagten die Vertreter des I. Bezirksbezirks in Raunheim. Der Bezirksvorsitzende Kollege Jock betonte eingangs, daß man von dem bisherigen Robus der Bezirkskonferenzen absehen wolle, da dieselben nicht den wünschenswerten Erfolg zeitigt hätten. Eine zahlreiche Besichtigung des Bezirkslages, an dem sowohl Vorstandsmitglieder als auch Vertrauensleute teilnehmen sollen, ließe nach einer ausläutenden Aussprache über die gegenwärtige Lage und die nötigen Folgerungen, mehr Erfolg erhoffen. — Mit einigen Ausnahmen waren die Zahlstellen gut vertreten. — Einziger Punkt der Tagesordnung bildete das Referat des Verbandsvorsitzenden Kollegen Kurtscheid mit anschließender Diskussion über: „Die jetzige Situation im Holzgewerbe und die Aufgaben des Verbandes“. In klarer und leicht verständlicher Weise behandelte der Redner die wirtschaftliche Lage in Deutschland und den übrigen Industrie- und Handelsstaaten. An der Hand zahlreicher Materialien, zeichnete er ein Bild des Rückganges der Einnahmen im Güterverkehr der Eisenbahnen, Rückgang der Bautätigkeit, der Gründung von Aktien-gesellschaften, das sich gegen die Vorjahre immer noch steigende Ueberangebot von Arbeitskräften auf dem Arbeitsmarkt, was alles so recht den Ernst der gegenwärtigen Situation erkennen ließ. Ob die gegenwärtige Krise seinen Höhepunkt erreicht habe, lasse sich heute noch nicht feststellen. Jedoch lassen verschiedene Anzeichen eine kommende bessere Konjunktur erwarten. Als Hauptaufgabe des Verbandes in der jetzigen Zeit bezeichnete er die Verhinderung von Verschlechterungen während der Wirtschaftskrise, sowie die Nutzung um die aufsteigende Konjunktur voll auszunutzen zu können. Ein Vergleich der Wirkungen von früheren Wirtschaftskrisen und der gegenwärtigen auf die Arbeiter, zeige, daß der Einfluß der Gewerkschaften während dieser Zeit, wenn auch abgeschwächt, so doch immerhin noch groß ist. Eine Menge von Beispielen bewies, wie man von Seiten des Staates und der Kommune dem Drängen der Arbeiterorganisationen bezw. deren politischen Vertreter nachgegeben und teilweise vorbildlich für Privatbetriebe gesondert sei. Die Tarifbewegung noch kurz streifend, ersucht der Redner noch, die kommende Zeit zur Agitation zu benutzen, um in der aufsteigenden Konjunktur kampffähig dazustehen. — In der nachfolgenden Diskussion, von welcher ziemlich stark Gebrauch gemacht wurde, wurden die Erfahrungen ausgetauscht, wie die Agitation am besten betrieben wird, sowie verschiedene Wünsche geäußert. Die nächste Bahnverbindung erlaubte es verschiedenen Kollegen nicht, bis zum Schlußwort des Referenten auszuharren. Derselbe erwähnte nochmals eindringlich, das Gehörte zu beherzigen und den Worten die Tat folgen zu lassen. Geschicht dieses überall, dann ist der Zweck des Bezirkslages voll erreicht und wir sehen uns bei der nächsten Gelegenheit in verstärkter Anzahl wieder.

Zoppot-Obere. Mit dem Frühjahr ist auch neues Leben in unserer Zahlstelle eingezogen. Dies bewies die Versammlung, welche am 20. März in Zoppot abgehalten wurde. Zu derselben war auch unser Verbandssekretär Kollege Schopohl erschienen. Er wies mit kernigen Worten auf die jetzt vertragslose Zeit. Die hiesigen Arbeitgeber haben sich bekanntlich dem Schiedsspruch in Leipzig nicht gefügt. Bis jetzt war die Konjunktur hier be-
... als höchst das nicht zu unternehmen war. Wohl hätten wir bei einer etwa jetzt etwa Tarif durchzusetzen können, doch

rheinisch-westfälischen Industriegebietes befahte, verurteilt auf das entschiedenste das rücksichtslose Vorgehen des Arbeitgeberverbandes zwangs Erzwingung eines Tarifvertrages, der in keiner Weise den im Holzgewerbe üblichen Lohn- und Arbeitsverhältnissen gerecht wird. Insbesondere verurteilt die Versammlung die seitens des Arbeitgeberverbandes geplanten Lohnabzüge in einer Zeit, in der die Arbeiterfamilien ohnehin mit Entbehrungen aller Art zu kämpfen haben, und in der Staat und Gemeinden für ihre Beamten Gehaltsaufbesserungen vornehmen. Mit vollem Vertrauen überlassen die Versammelten die Vertretung ihrer Interessen den Führern ihrer gewerkschaftlichen Organisation. Bei Durchführung von Gegenmaßnahmen gegen die des Arbeitgeberverbandes versprechen die Versammelten, stramme Disziplin zu wahren. An die Unorganisierten richtet die Versammlung die dringende Bitte, unverzüglich durch Eintritt in den Verband ihre Solidarität mit den übrigen Arbeitskollegen zu bekunden.“

Der Vertragsbruch in Münster zeitigt wunderliche Blüten. Im Leitartikel ist bereits dargelegt, wie der Vorliegende des münsterischen Gewerbegerichts, Stadtphysikus Dr. Darius, die Arbeitgeber für tariflos erklärt hat. Nach der Rechtsprechung des genannten Herrn, dürfen die Arbeitgeber mit gutem Recht die Löhne kürzen, die zwar zwischen den einzelnen Arbeitern und Arbeitgebern vereinbart sind, durch eine tariflich vorgesehene Erhöhung aber, zu Tariflöhnen wurden. Die Rechtsprechung des Herrn Darius gestattet dem Arbeitgeber, selbst seinem bestbezahltesten Arbeiter, der mit seinen Leistungen weit über dem Durchschnitt hervorsticht, den Lohn derart zu kürzen, daß der tariflich festgelegte Durchschnittslohn erreicht wird. Falls sich die Arbeiter gegen eine solche Lohnverkürzung in corpore wehren, sind sie, und nicht die Arbeitgeber tarifuntreu. Sonderbar, höchst sonderbar! — Eigentlich sollte man den Kollegen in Münster folgenden Vorschlag machen: Die gesamten, unter dem Durchschnittslohn arbeitenden Kollegen, auch solche, die nach Ansicht der Arbeitgeber nicht voll leistungsfähig sind, stellen an ihre Arbeitgeber die Forderung einer Lohn-erhöhung, in der Weise, daß der tarifliche Durchschnittslohn erreicht wird. Die Arbeitgeber werden sich gegen eine derartige Auslegung des Tarifvertrages wehren, die fordernden Kollegen entlassen und Herrn Dr. Darius zu einem Schiedssprüche in dieser Sache auffordern. Nach dem bereits gefällten Schiedssprüche, wird Herr Dr. Darius die Kollegen für tariflos erklären müssen, und die Arbeitgeber zur Zahlung des geforderten Lohnes zu verpflichten haben. Die Hauptsache ist ja, daß die fordernden Arbeiter nicht mehr verlangen haben, als der tarifliche Durchschnittslohn beträgt. Die Arbeiter sind eben davon überzeugt, daß sie auf Grund ihrer Leistungen, den Durchschnittslohn verlangen können, und zwar sind sie in derselben Weise davon überzeugt, als es die Arbeitgeber von der minderen Leistungsfähigkeit ihrer bisher besten, über Durchschnittslohn entlohnen und langbeschäftigten Arbeiter sind.

Eine derartig kuriose Auffassung über das Wesen eines Tarif-Durchschnittslohnes ist uns noch nicht begegnet. Herr Dr. Darius dürfte mit seinen Anschauungen unter den Gewerberichtern Deutschlands ziemlich vereinzelt stehen. Die hervorragenden Sozialrechtler werden ihm nicht zu folgen wagen.

Das münsterische Stadtparlament hat in der letzten Woche, wenn auch in indirekter Weise, zu dem Tarifbruch der Schreinermeister Stellung genommen. Aber frage man nur nicht wie! Seitens des Kartells der christlichen Gewerkschaften war der Antrag gestellt worden, daß erstens städtische Arbeiten wenn irgend möglich nur am Orte selbst hergestellt werden sollten und zweitens bei der Vergebung dieser Arbeiten nur solche Arbeitgeber zu berücksichtigen seien, die den eventl. in ihrem Verufe bestehenden Tarifvertrag auch innehielten. In der ersten Sitzung, in der dieser Antrag verhandelt werden sollte, standen 13 Punkte auf der Tagesordnung. Der Antrag des Kartells war der neunte. Man verhandelte dann in der Weise, daß erst die ersten acht Punkte erledigt wurden; dann begann man beim 13. Punkte, um beim zehnten aufzuhören und den neunten Punkt zu vertagen. Und vertagt wurde die Beratung nicht einmal, sondern mehrere Male. Dann kam der 17. März und mit ihm die große Debatte über den Antrag. Stadtb. Arbeitersekretär D. H. befürwortete den Antrag. Arbeitgeber, die einen mit den Arbeitern abgeschlossenen Vertrag brechen können, seien auch anderer Vertragsbrüche fähig. Der Antrag solle nur dem sozialen Frieden dienen. In einer Anzahl von Städten, wie Köln, München usw. habe man mit ihrer derzeitigen Bestimmung in der Submissionsordnung die besten Erfahrungen gemacht. Stadtb. Diekmann beantragt über diesen Punkt zur Tagesordnung überzugehen. Die Stadt müsse sich bei Arbeitsfreitigkeiten neutral verhalten. Das sei auch der Standpunkt des Innungsausschusses. Wohl sei es dafür, daß die städtischen Arbeiten nur am Orte ausgeführt würden. Die Stadtverordneten Professor Kahle und Professor Reiche befürworteten ebenso wie Stadtverordneter Gewerkschaftssekretär Kamp den Antrag des Kartells. Die Stadt müsse die Tarifverträge um des Friedens willen schützen. Sollten doch nicht die tariflosen, sondern die tarifuntreuen Firmen von der Lieferung städtischer Arbeiten ausgeschlossen werden. — Das Endergebnis der Verhandlungen war die Ablehnung des Kartells mit allen gegen fünf Stimmen. Zur größeren Ehre der Tarifbrecher und Freireiter im Erwerbsleben hat so das münsterische Stadtparlament entschieden. Ob das dem Ansehen der Stadt und der Stadtbater dienlich wird? Wir bezweifeln es. Der Ruf sozialpolitischer Mäßigkeit wird der Mehrheit des münsterischen Stadtparlamentes bleiben.

Die Kollegen der Firma im besten Schlaf. Von 19 Beschäftigten sind 7 organisiert; diese 12 und noch viele andere aufzuräumen und zu organisieren soll unsere nächste Aufgabe sein. Kollegen wir wollen alle Kräfte anspannen, diese Aufgabe voll und ganz zu erfüllen, denn nur dann wird es uns gelingen hier wieder geordnete Verhältnisse zu schaffen. — Der Kassierer erstattete Bericht über die in Oliva abgehaltene Generalversammlung zu der die Poppoter Kollegen nicht erschienen waren. Es wurden im letzten Jahre 216 Mk. für Arbeitslosenunterstützung allein in der Zahlstelle Poppot-Oliva ausgezahlt. Kollegen aus Poppot be- sucht alle Versammlungen so gut wie die letzte, dann werden wir auch besser vorwärts kommen. Die Versammlungen finden jetzt regelmäßig alle 14 Tage statt und zwar einmal in Poppot, das andere Mal in Oliva. Die nächste Versammlung findet Donnerstags den 15. April in Oliva bei Hofmann abends 8 Uhr statt. Kollegen erscheint alle: Nicht einer darf fehlen. — Die Kollegen von Poppot haben ihre Verbandsmeldungen bei Kollege Mayer, Elisabethstr. zu machen.

Gewerkschaftliches.

700 Agitationsversammlungen hielt in der Zeit vom 13.—29. März dieses Jahres der sozialdemokratische Holzarbeiterverband in allen Teilen Deutschlands ab. Wie von verschiedenen Seiten berichtet wird, waren die Versammlungen meist nur schwach besucht. Das trifft auch für Bayern zu, wie folgender uns zugehender Bericht befragt: Den größten Teil von insgesamt 72 Versammlungen, die in Bayern stattfanden, kann man eher als Sitzungen oder Besprechungen bezeichnen, da der Besuch trotz der vielen Mühen und Kosten, nur ein durchweg schlechter war. Unsere Kollegen wurden vielfach dringend zu der Veranstaltung eingeladen, als wollte man sie zum roten Verband herüberziehen, sie blieben jedoch meistens fern, bis auf einzelne Kollegen, die orientierungshalber erschienen. Was die Indifferenten betrifft, so sind sie den Versammlungen fast vollständig ferngeblieben, womit der eigentliche Zweck der Versammlungen verfehlt wurde. Einzelne Versammlungen konnten wegen Mangel an Besuch gar nicht stattfinden, so in Weilheim. Trotz Ausschreibens in der Tagespresse und trotz reger Agitation waren in Diefhen und Feisenberg nur 5 Mann — die Dorfhand- schaft — erschienen, außer acht christlich gesinnten Kollegen. Unter solchen Umständen hielten es letztere für besser, die 5 Mann und ihren Referenten unter sich zu lassen. Die Versammlungen fielen ins Wasser. Bemerkenswert ist die Art und Weise der Referate, mit denen man glaubte zu imponieren. Besonders Herr Otto Schulz von Köln hält die Holzarbeiter in Bayern für recht harmlose Leute. In seinem 1 stündigen Vortrag in Fürstfeld-Brud wußte er ausschließlich nur von einer modernen Organisation etwas zu erzählen, obwohl kein Verborgan die rote Holzarbeiter- Zeitung Nr. 41/08 diese Bezeichnung „nichtsbejagend“ nannte. Die in der Versammlung anwesenden Kollegen Schwarzger und Kofschke aus München wärdien die Ausführungen ins richtige Licht und zeigten so die nicht gerade und christliche Agitation der „Genossen“. Die Ausführungen der beiden Redner veranlaßten den Herrn Otto Schulz aus Köln die Sinne; das zeigte sich in seinem Schlusswort. Er bekannte er keinen Verband als sozialdemokratisch, nur aber im gleichen Zuge wieder zu erklären, sein, also der soziald. Verband hätte noch mehr und bessere christlichgesinnte Kollegen, als sich solche in den christl. Gewerkschaften befänden. Uebrigens ließe ja in ihrem Sinne nichts davon, daß jedes Mitglied auch sozialdemokratisch sein müsse. Seine Berechnungen über die Leistungen der Verbände war reiner Humbug. Von den bayerischen Verhältnissen hatte der Referent keine Blasse Ahnung. Den Kollegen Schwarzger rechnete er zu den Metall- arbeitern, der die Verhältnisse der Holzarbeiter nicht zu beur- teilen weiß. In München hätten die Christlichen 200 Mit- glieder. In Landshut seien die christlichen Gewerkschaften von 500 auf 150 Mitglieder zurückgegangen. Die roten da- gegen von 200 auf 900 gestiegen. Dabei bekannte Herr Schulz fest, er sei genau unterrichtet! Festgestellt sei hier nur, daß unsere Gewerkschaften in Landshut noch nie so gut pauden wie jetzt. Unsere Zahlstelle hat sich seit zwei Jahren verdoppelt. Dagegen sind die Zahlen der sozialdemokratischen Verbände zurückgegangen. Das zürige kennen unsere Mit- glieder selbst. Und ein solcher Mann, dem die einfachsten Verhältnisse über Bayern mangeln, will dort Agitation betreiben? Da hat sich der rote Verband doch vergriffen. Der Erfolg ist auch danach.

Soziale Rundschau.

In den Berichten der deutschen Arbeiterverwaltung im Jahre 1907 — wofür die letzten Zahlen vorliegen — bringt jeden des „Korrespondenzblatt“ der Generalkommission der „Arbeiter“ Gewerkschaften in einer besonders ausführlichen Beilage zu seiner jüngsten Nummer (12) eine Uebersicht. Als Gesamt- resultat ergibt sich: Die Zahl der Erwerbslosen betrug im Berichtsjahre 1907 4.956.388, die Zahl der beschäftigten Unfallsverletzten 144.703; die Zahl der Arbeitslosen 11.527, der Invaliden 112.220 und der P.P. 10.813, die Zahl der Verbandsangehörigen wegen Preuss. 152.847, wegen Russl. 615 und wegen Landes- 25.464. Die gesamten Entschädigungsbeträge der Kranken- versicherung betragen sich im Berichtsjahre (ausschließlich der der Unfallversicherung) auf 273.887.706 Mk., die der Unfall- versicherung auf 150.325.291 Mk. und die der Invaliden- versicherung auf 172.662.839 Mk. (ausschließlich des Reichs- 14.487.836 Mk.). Die gesamten Leistungen der Arbeiterverwaltung betragen eine Gesamtsumme von 297.525.792 Mk., die der Unfallversicherung von 353.057.914 Mk. und des Reichs von 302.239 Mk. gegenüber. Ein Mehr von 301,3 Mk. Mk. vor der Leistung, den die Versicherer über ihre Beiträge- rung hinaus erziehen. — Dem des „Korrespondenzblatt“ und endlich, es liegt ihm fern, die Leistungen der deutschen Arbeiterverwaltung herabzusetzen zu wollen, so soll doch

recht wenig das Bestreben, durch Umrechnung der Leistungen auf den Kopf der Kranken, Verunglückten und Invaliden bezw. der Versicherer deren Ziffern recht „winzig“ erscheinen zu lassen und auf Kosten der Leistungen der Versicherungen diejenigen der Gewerkschaften in den Himmel zu heben. Das geht aber durchaus nicht an, und zwar aus zweierlei Gründen: Einmal verlangen die Gewerkschaften für die Fundierung und Speisung ihrer Unterstützungsanstalten ebenso sehr ihre Beiträge wie die Versichereranstalten, und wenn man da die Leistungen der Gewerkschaften und die der Versicherungs- anstalten vergleichen wollte, da dürften eher diejenigen der erstern gegenüber denjenigen der letztern recht „winzig“ aus- fallen. Sodann aber kann man doch die Leistungen der Arbeiterversicherung unmöglich mit den durch den gewerk- schaftlichen Kampf erreichten Lohnerhöhungen in einen Ver- gleich setzen, da doch die Zwecke wie Mittel der Versicherung und der Gewerkschaften sowohl in der Theorie als auch in der Praxis ganz und gar verschieden sind. Bei dieser eigen- artigen Praxis des „Korrespondenzblattes“ wird man die Vermutung nicht los, daß sie etwa dazu dienen soll, die Sünden recht lässlich erscheinen zu lassen, die den Gewerk- schaften naheliegende soziald. Partei durch ihr ablehnendes Verhalten gegen die Arbeiterversicherung in frühern Jahren auf ihr Haupt geladen hat und wofür auch in sozialdemom. Arbeiterkreisen selbst angeführt der unleugbaren Wohlthaten der Versicherungsleistung heute so recht kein Beständnis mehr zu finden ist!

Aus Arbeitgeberkreisen.

Arbeitgeberorganisationen.

Die Organisation der Unternehmerschaft hat verschieden- artige Formen angenommen; man unterscheidet im allgemeinen drei Gruppen: Kartelle, wirtschaftliche Vereine und Arbeit- geberverbände. Die Kartelle bezwecken die Regelung der Produktion und des Absatzes, die wirtschaftlichen Vereine da- gegen (Vereine zur Wahrung der gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen), die zum Teil viel älter sind und schon zu Anfang des 19. Jahrhunderts in großer Zahl gegründet wurden, wollen die staatliche Gesetzgebung und Verwaltung zugunsten der Industrie beeinflussen, befaßten sich also mit der Handels- und Zollpolitik, Gewerbebegeßgebung, Verkehrsweisen usw. Mehrfache Aufgaben wie die wirtschaftlichen Vereine für die Industrie, verfolgen die Gewerbevereine und Innungen für das Kleingewerbe. Neben diesen Vereinigungen sind in neuerer Zeit, seitdem die gewerkschaftliche Organisation der Arbeiter einen immer gewaltigern Umfang annahm, die Ar- beitgebervereine entstanden, die bestimmt sind, die Interessen der Unternehmer in ihrer Stellung als Arbeitgeber gegenüber den organisierten Arbeitern wahrzunehmen.

In manchen Industriezweigen hat sich indes die Aus- scheidung besonderer Arbeitgebervereine noch nicht vollständig vollzogen, und beschäftigen sich die wirtschaftlichen Vereine vielfach ebenfalls noch mit Arbeiterfragen, und namentlich die bedeutsamsten unter ihnen sind von großem Einfluß auf die Gestaltung des Verhältnisses zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Es ist daher nicht angängig, bei einer Dar- stellung der Arbeitgeberorganisation im engeren Sinne die wirtschaftlichen Vereine ganz zu übergehen. Hier sind vor allem der Zentralverband deutscher Industrieller (gegr. 1876) und der Bund der Industriellen (1895) zu erwähnen. Ersterer verhält sich gegenüber sozialpolitischen Fortschritten schroff ab- lehrend und vertritt in Fragen der Arbeiterorganisation den ausgesprochenen Schanzwackerstandpunkt; letzterer hat sich in mancher Hinsicht, namentlich auch bezüglich des Koalitionsrechts und des Lärigegebens entgegenkommender gezeigt. Der Zentralverband zählte am 1. Juli 1906 181 körperschaftliche und 538 Einzelmitglieder, der Bund am 1. Mai 1908 80 körperschaftliche und 5600 Einzelmitglieder (Gesamtzahl der unmittelbaren und mittelbaren Mitglieder 30.000).

Von allgemeinen wirtschaftlichen Vereinen seien hier noch ge- nannt: Verband sächsischer Industrieller (gegr. 1902, 4200 Mitgl.), Bayerischer Industriellenverband (gegr. 1902, 14 Vereine mit 3000 Mitgl. und 700 Einzelmitgl.), Verband sächsischer In- dustrieller (Sachsen, Böhmen, Elsaß, Rheinpfalz, Hessen, 700 Mitgl.), Verband sächsischer Industrieller (gegr. 1898, 374 Mitgl.), Verein der Industriellen Pommerens (gegr. 1900, 165 Mitgl.), Verein zur Wahrung der gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen von Rheinland und Westfalen (gegr. 1872, 519 Mitgl.). Die älteste und umfassendste Gewerbevereine von Handel und In- dustrie bildet der Deutsche Handelsring (gegr. 1851), dessen Mit- glieder alle gesetzlich zur Vertretung von Industrie und Handel bestehenden Körperschaften (154) und 13 freie industrielle oder kaufmännische Vereinigungen sind. In sozialpolitischen Fragen hat sich der Handelsring meist ablehnend geäußert, so erklärte er sich 1908 entschieden gegen Einführung von Arbeitskammern.

Sehr zahlreich sind die wirtschaftlichen Vereine einzelner Be- zirkstriche. B. Aulmann (Die Bezirksvereine, 3. Band), der nur die wichtigsten hervorhebt, und zwar in der Regel nur die- jenigen, die sich auf das ganze Reich erstrecken, führt solcher Or- ganisationen an für Böhmen und Südböhmen 4, Metallindustrie 6, Maschinen- und Instrumentenfabrikation 10, Chemische Industrie 9, Eisen und Eisen 9, Häute und Leder 3, Textilindustrie 6, Be- kleidungsindustrie 4, Papierindustrie 6, Nahrungsmittelindustrie 14, Graphische Gewerbe 11, andere Gewerbe 12. Die meisten dieser Vereine sind in den 70er und 80er Jahren entstanden. Ein vom Reichsamt des Innern 1905 herausgegebenes Verzeichnis der in Deutschen Reich bestehenden Vereine gewerblicher Unter- schen zur Wahrung ihrer wirtschaftlichen Interessen (ohne Kartelle und Innungen) umfaßt 2707 Organisationen. Dr. Borgius, Geschäftsführer des Handelsvereinsvereins, schätzt die Gesamtzahl der Unternehmervereinigungen, abgesehen von mehreren 100 Kartellen, auf etwa 7000.

Was nun die Arbeitgeberverbände betrifft, so ist deren Zahl in den letzten Jahren außerordentlich gestiegen. Jahr- z. Rechnung, der Herausgeber der „Deutschen Arbeitgeber- zeitung“, schätzt die Gesamtzahl auf etwa 1100. Insbe- sondere im Berggewerbe gibt es kaum einen Ort, an dem sich nicht die Unternehmer zu einer festen Organisa- tion gegenüber den Arbeitern zusammengeschlossen haben. B. Aulmann zählt 77 berggewerbliche Verbände auf, darunter

81 gemischte Verbände, d. h. solche, die sich aus Arbeit- gellerverbänden zusammensetzen und meist einen kleineren Zahl umfassen, und 46 Fachverbände, d. h. aus Mitgliedern eines Gewerbes gebildete und auf ganz Deutschland sich erstreckende Organisationen. Von diesen 77 wichtigeren Verbänden sind nicht weniger als 59 erst in den 10 Jahren und nur 18 schon früher entstanden.

Die größere Bedeutung von den beiden Arten der Arbeitgeberorganisation haben in den wirtschaftlichen Kämpfen Gegenwart die Fachverbände, insbesondere die zentralisierten welche den Zentralorganisationen der Arbeiter mit gewo- nenen Mitteln gegenüberstehen. Von diesen Reichsfachverbän- den der Arbeitgeber seien hier folgende erwähnt: Gesamtver- deutscher Metallindustrieller (gegr. 1887, 1907: 34 Bezirks- verbände, 1544 Mitglieder mit 399.607 Arbeitern), Arbeit- geberverband der deutschen Textilindustrie (gegr. 1904, 30 Unter- verbände mit 54 Orts- bzw. Fachgruppen und 300.000 Arbeit- geberverbände für das deutsche Holzgewerbe (gegr. 1908: 114 Bezirksverbände mit 4850 Mitgliedern und 5 Arbeitern), Deutscher Arbeitgeberbund für das Berggewerbe 1899, 1907: 388 Einzelverbände mit 18.300 Mitgliedern, neben 135 nichtangeschlossene Ortsverbände mit 1054 Mitgliedern, Arbeiterzahl ist nicht festgestellt), Hauptverband deutscher Ar- beiterverbände im Berggewerbe (gegr. 1907, 1908: 18.000 glieder mit 55.000 Arbeitern), Allgemeiner deutscher Arbeit- geberverband für das Schneidergewerbe (gegr. 1902, 1908: 2308 glieder mit circa 20.000 Arbeitern), Arbeitgeberverband des Bäckergewerbe (gegr. 1907, 1908: 5000 Mitglieder, 15.000 beschäftigten Arbeitern), Deutscher Fleischerverband 1876, 1908: 38.600 Mitglieder), Berggewerbeverband (gegr. 1908: umfaßt 31 Bezirke, und zwar bis auf zwei unbedeutende nahmen alle im niederdeutsch-westfälischen Bezirke vorhanden mit 310.000 Arbeitern), Deutscher Buchdruckerverein (gegr. 1908: 4667 Mitglieder mit 46.000 Gehilfen).

Eine Zentralisation haben die Arbeitgeberverbände gefunden zum Teil in der Hauptstelle, zum andern Teil in einem Verein deutscher Arbeitgeberverbände. Beide Zentralinstan- zen sind 1904 entstanden, und zwar erstere als eine Grün- dung des Zentralverbandes deutscher Industrieller, letztere als Führung des Bundes der Industriellen und des Gesamt- bundes der Metallindustriellen. Persönliche wie sach- liche Ursachen haben diese Scheidung in zwei getrennte Or- ganisationen veranlaßt, doch kam schon 1905 ein Kartell zwischen „Hauptstelle“ und „Verein“ zustande und vor einigen Tagen ist neuer Vertrag abgeschlossen worden, der den Zusammen- schluß noch enger gestaltet. Die Hauptstelle umfaßt Ende 1907 117 Organisationen, deren Mitglieder rund 900.000 Arb- eiter beschäftigen, der Verein 41 Verbände mit 250 Unterneh- merverbänden, deren Mitglieder 1.400.000 Arbeiter beschäfti- gen. Außerlich unterscheiden sie sich vor allem dadurch, daß die Hauptstelle wesentlich die Großindustrie umfaßt, während der Verein einen sehr bedeutenden Teil seiner Mitglieder in der mittlern und kleinern Industrie sowie im Hand- werke bezieht.

Erfolgreiche Fortschritte hat die Arbeiterorganisation in letzten Jahren auch in bezug auf die Streit- und Boykott- schädigung gemacht. Manche Arbeitgebervereine haben die- selbe selbst übernommen, andere haben sie besonders Ent- schädigungsgesellschaften übertragen. Eine Zentralisation auf diesem Gebiet ebenfalls in die Wege geleitet, und zwar seit- dem durch den von der Hauptstelle deutscher Arbeitgeberverbände begründeten Schutzverband gegen Streikschäden, andererseits die die Gesellschaft des Vereins deutscher Arbeitgeberverbände Entschädigung bei Arbeitsentstellungen (beide 1906 begrün- det). Letztere ist eine unabhängige besondere Einrichtung, der sich Entschädigungsgesellschaften der einzelnen Verbände anschließen können, ersterer lediglich eine Gruppe der Hauptstelle, bestehend aus den ihr angeschlossenen Verbänden, soweit sie Streik- schädigung zahlen. Hinsichtlich der Leistungen geht die Einrich- tung des Vereins weiter als der Schutzverband.

Sind es auch verhältnismäßig nur wenige Tatsachen, in vorstehender Übersicht hervorgehoben werden konnten, zeigen sie doch schon zur Genüge, wie machtvoll und vie- lseitig sich besonders im letzten Jahrzehnt die Arbeitgeber- organisation entwickelt hat. Auf dem oben schon erwähn- ten engeren Zusammenschluß zwischen Hauptstelle und Ver- ein deutscher Arbeitgeberverbände hat diese Organisation zu- zweifeln eine bedeutende Kräftigung erfahren. Das müßte sich heute auch die Arbeitnehmerorganisationen vor Augen halten. Wenn auch ihnen eine weitere Stärkung gewinn- lich ist, so leitet dabei der Friedensgedanke, der nur bei ge- stärkten sich gegenseitig achtenden Organisationen am besten gewahrt wird.

Briefkasten.

Von Nr. 13 des „Holzarbeiter“ sind noch eine große Zahl Exemplare vorhanden. In einer erfolgversprechenden Agitation kann die Nummer in jeder gewünschten Anzahl gratis nachbestellt werden. Mehrere Zahlstellenberichte mußten für die nächste Nummer zurückbleiben.

Möbelschreiner

welche auf eigenjournalierte Schlafzimmern Möbel eingearbeitet sind, bei gutem Lohn sofort gesucht. Offerten an die Expedition dieses Blattes erbeten.

Mehrere tüchtige Möbelschreiner

sowie ein tüchtiger Bandlagerschneider, bei gutem Lohn sofort gesucht. Kunstschlerei Woppswebe Larmstedt b. Bremen. Auskunft erteilt auch der Vorsitzende der Zahlstelle und Verbands, Kollege G. Hillermann, Schreiner, Larmstedt.

Tapezierer!

Tüchtige Gehilfen werden anbauern gesucht. Verbands-Arbeitsnachweis für Tapezierer, Polsterer und Dekorierer.

Mu., Paulstraße 14, Telefon 3210.